

In den letzten Jahren erfreute sich die Idee, Wildnis unter Schutz zu stellen, innerhalb des europäischen Naturschutzes einer erstaunlichen Beliebtheit. Ein ambitioniertes Vorhaben hat sich auch die Bundesregierung gesetzt: In Deutschland sollen bis zum Jahr 2020 2 % oder 714.000 ha der terrestrischen Bundesfläche unter Prozessschutz gestellt und somit zur Wildnis von morgen werden. In einem so dicht besiedelten, vollständig erschlossenen Land, in dem unberührte Natur – wenn überhaupt – wohl nur noch in allerletzten Resten existiert, und in Anbetracht der großen Herausforderungen, vor denen der Naturschutz im Speziellen und unsere Gesellschaft im Allgemeinen steht, bedarf ein solches Vorhaben einer gründlichen wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Die Masterarbeit von Nicolas Schoof war in ein F&E-Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz eingebunden und wurde von letzterem gefördert. Sie unternimmt mithilfe einer umfassenden Literaturrecherche den Versuch der dringend erforderlichen Aufarbeitung der Naturschutzidee „Wildnis“ und erarbeitet so ein mögliches Umsetzungsszenario für die Vision der Bundesregierung.

Da sich hinter dem Begriff „Wildnis“ ganz unterschiedliche Imaginationen und Assoziation verbergen, muss dieser zuerst in einen kulturellen Zusammenhang gestellt werden. Dabei stellte sich heraus, dass Wildnis zwar noch immer ein mit Ängsten behafteter Begriff ist, doch zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass gerade dessen vielfältige Interpretationen einer Umsetzung auch Chancen eröffnen. Flächen, die andernorts aufgrund der nicht vorhandenen Ursprünglichkeit nicht als Wildnis aufgefasst werden können, müssen in Mitteleuropa aufgrund der vielfältigen Begriffsauslegung nicht aus einer Kulisse potentieller (Wildnis-)Gebiete entfernt werden.

Da die Vorstellungen von Wildnis sehr vielfältig sind, werden die Ziele der Bundesregierung im wahrsten Sinne zur entscheidenden Standortsbestimmung. Diese Ziele können der 2007 vorgestellten Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt entnommen werden. Als prioritäres von zehn Zielen kann dort die Erhaltung der Biodiversität auf all ihren Ebenen identifiziert werden. Doch in Verbindung mit der von der Bundesregierung vorgesehen Naturschutzstrategie Prozessschutz, also einem Nicht-Eingriffsmanagement, entstehen aufgrund der besonderen Voraussetzungen in Deutschland für ebendieses prioritäre Ziel auch Gefahren. So können sich stark anthropogen überprägte Ökosysteme im Prozessschutz durchaus vom Ziel Biodiversitätserhaltung wegentwickeln. Dem gilt es, durch eine geeignete Kriterienwahl für die noch zu vollziehende Landschaftsanalyse ebenso entgegen zu wirken wie durch eine Festlegung zweckdienlicher Managementrichtlinien.

Elementar für die Umsetzung war zu allererst die Aufstellung einer Definition von „Wildnisgebieten“, wie sie die Bundesregierung vorsieht. Nachdem diese abgeleitet wurde, nimmt die Masterarbeit zu weiteren wesentlichen Punkten Stellung. So konnte unter anderem die Empfehlung erarbeitet werden, dass sich die Ableitung einer Mindestflächengröße zukünftiger Wildnisgebiete an den größten natürlichen Störungsregimen Deutschlands orientieren sollte, wenngleich auch eine solche die wissenschaftliche Scheindiskussion um Mindestflächengrößen nicht lösen können: Harte Grenzwerte für großflächige Prozessschutzgebiete negieren die Komplexität unserer Umwelt und bleiben (vorerst?) politische Konventionen. Mithilfe der Ergebnisse der Literaturrecherche konnten dennoch wesentliche Kriterien für das Flächendesign erarbeitet werden. Wildnisflächen sollten in Deutschland in jedem Fall von menschlicher Infrastruktur verschont sein. Aus Sicht des Biodiversitätsschutzes sollte außerdem darauf geachtet werden, dass möglichst viele unterschiedliche Ökosysteme und Landschaftstypen unter Schutz gestellt werden. Dabei ist aber zu beachten, dass sich die allermeisten Offenlandökosysteme im Prozessschutz zu Waldökosystemen entwickeln würden, was nicht im Sinne des Naturschutzes sein kann, da viele (gefährdete)

Offenlandarten so ihren Lebensraum verlieren würden. Viele Ökosysteme mit Offenlandcharakter wie etwa Heiden, aber auch die im Zusammenhang mit dem Prozessschutz genannten Bergbaufolgelandschaften sind daher im bewahrenden Naturschutz besser aufgehoben.

Die Ergebnisse der Literaturrecherche lassen zwar ein Zonierungskonzept ähnlich das der Nationalparks als günstig erscheinen, die Kernzone eines Wildnisgebietes sollte aber mittelfristig tatsächlich von allen anthropogenen Nutzungen und Eingriffen befreit werden. Und hier wird der Kreis von der Kriterienwahl hin zur Aufstellung von Managementrichtlinien geschlossen. Von diesen erfasst wird auch das Wildtiermanagement, das in vielen deutschen Prozessschutzgebieten weiter betrieben wird, obwohl damit wohl in nicht wenigen Fällen noch klassisch forstliche Vorstellungen von Waldbildern bedient werden.

Neben den genannten konnten noch eine Reihe weitere Management- (wie z.B. das Besuchermanagement) und Ausweisungsempfehlungen (z.B. der Wert freier Sichtachsen) dargestellt werden, sodass in der Arbeit abschließend ein umfassendes Umsetzungsszenario vorgestellt werden kann, das in seiner Breite einen Impuls für das Vorhaben der Bundesregierung und den großflächigen Prozess- und Wildnisschutz im Allgemeinen liefern kann.